

**Jahresrechnung 2012;
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO****Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung 2012 mit Beschluss Nr. 247 vom 06.11.2013 zur Kenntnis genommen und den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung beauftragt.

Am 01. und 02.12.2014 wurde die örtliche Prüfung durchgeführt; der entsprechende Prüfungsbericht am 13.01.2015 an die Verwaltung übergeben.

Die Haushaltseinnahme- und -ausgabereise wurden in der Sitzung des Stadtrats am 06.11.2013 gebildet bzw. übertragen. Die Jahresrechnung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 531.620,81 € ab, dieser wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschlussvorschlag 1:

Die Jahresrechnung 2012 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Umfang der Feststellung:

1. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist als Anlage beigefügt.

2. Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 77 Abs. 2 KommHV

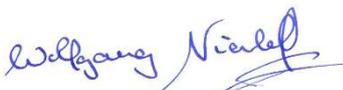
- a) Eine Vermögensübersicht,
 - b) eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
 - c) ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
 - d) ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
 - e) ein Rechenschaftsbericht
- lagen bei der örtlichen Prüfung vor und werden mit in die Feststellung einbezogen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Jahresrechnung 2012 ist örtlich geprüft und festgestellt; es wird somit die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 20.08.2021



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister